

Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Gemeinde Hellenthal  
Fachbereich 3 – Bauen und Planen -  
Herrn Martin Berners  
Rathausstraße 2  
53940 Hellenthal/Eifel

**Kreisstelle**

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44

52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Dominik Wirtz

Durchwahl: -15

Fax : -66

Mail : dominik.wirtz@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 61.27.01-003/002

vom: 08.07.2022

22-129\_Gemeinde Hellenthal\_Aufstellung BP Nr. 62 Gewerbegebiet  
Dommersbach.docx

Düren 19.08.2022

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 der Gemeinde Hellenthal  
„Gewerbegebiet Dommersbach“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Berners,

gegen die oben genannte Bauleitplanung bestehen seitens der  
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Euskirchen, keine grundsätzlichen  
Bedenken.

Wir bedauern, dass das Kompensationsdefizit nicht vollständig im Plangebiet  
ausgeglichen werden kann.

Um den Verlust landwirtschaftlicher Flächen im Zuge von Planvorhaben auf das  
Minimum zu reduzieren, ist es essenziell die Anlage von Kompensationsmaßnahmen  
auf landwirtschaftlichen Nutzflächen so weit wie möglich zu vermeiden.

Wir weisen deshalb auf § 15 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes hin:

*Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für  
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf **agrарstrukturelle Belange** Rücksicht zu  
nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete  
Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist **vorrangig zu  
prüfen**, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung,  
durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch  
Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des*

*Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.*

Hierzu kann zum Beispiel auch die Aufforstung von heimischen Bäumen in den naheliegenden Wäldern zählen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Dominik Wirtz